

Rundschreiben

01/2005

1	VORWORT	3
2	AUS DER ARBEIT DES LNv	5
2.1	Gespräch mit Minister Stächele.....	5
2.2	LNv-Film „Ende im Gelände“ fertiggestellt – „Volles Haus“ bei Premiere und Matinee	5
2.3	Gespräch mit LfU-Präsidentin Barth	6
2.4	Teilnahme am CDU-Naturschutztag	6
2.5	EU-Beschwerde des LNv wegen Grenzwertüberschreitung bei der Luftverschmutzung	6
2.6	(Leider fruchtlose) LNv-Petition gegen Abholzung eines Natura2000-Waldes bei Teningen	7
2.7	Umweltmeldungen und Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen den Bau des Radonbads in Menzenschwand.....	7
3	LANDESTHEMEN	8
3.1	Neue Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebietskulisse Baden-Württembergs im Internet	8
3.2	Luftreinhalung	8
3.3	Landesregierung reduziert Klimaschutzziel statt Kohlendioxid	9
3.4	Neue Erkenntnisse zur Gentechnik	9
3.5	Ergebnisse der Klimaprognosen für Baden-Württemberg liegen vor	10
3.6	Projekt "Regionaler Gewerbeflächenpool" vorgestellt	10
4	BUNDESTHEMEN	11
4.1	Auswirkungen des Klimawandels auf Flora und Fauna.....	11
4.2	Netzwerk Natura 2000	11
4.3	Erstaufforstungsstopp gefordert.....	11
4.4	Handeln gegen Pro-Atom-Welle.....	11
4.5	Raubbau-Holz-Möbel weiter im Angebot	11
4.6	Agrar-Kulturerbe.....	12
4.7	Medikamentenreste im Grundwasser	12
4.8	Geplante EU-Finanzmittelkürzungen gefährden Naturschutz	12
4.9	BUND will mehr Verbraucherinfos für Gentechnikprodukte	12
4.10	NABU: Länder blockieren Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes	12
5	GESETZE, VERORDNUNGEN, URTEILE	14
5.1	Neues Umweltinformationsgesetz.....	14
5.2	Gentechnik-Gesetz.....	14
5.3	Landes-Naturschutz-Gesetz (LNatSchG).....	14
5.4	Landwirt gegen Naturschutzgebiet	14
5.5	Windenergie und Landschaftsbild	15
6	AUS DEM LNv	16
6.1	LNv-Mitgliederversammlung 2005 mit Staatssekretär Hillebrand	16
6.2	Termine und Veranstaltungen	16
6.3	Informationen der Geschäftsstelle	17
6.4	Infos aus LNv-Arbeitskreisen und Projektgruppen	17
6.5	Veröffentlichungen.....	17
7	WETTBEWERBE, AKTIONEN, TERMINE, SONSTIGES	18
7.1	Wettbewerbe und Aktionen.....	18
7.2	Veranstaltungen und Termine	18
7.3	Sonstiges	19
8	VERÖFFENTLICHUNGEN/LITERATUR/INTERNET	21

Umlauf des LNV-Rundschreibens

Name	weitergegeben am	Bemerkungen
AK-Sprecher/in		
Stellvertreter/in		

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Naturschützerinnen und Naturschützer,

seit wenigen Tagen hat Baden-Württemberg einen neuen Ministerpräsidenten. Ich habe Herrn Oettinger nach seiner Vereidigung unsere Glückwünsche übermittelt und dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die bisherigen guten Kontakte zwischen ihm und dem LNV-Vorsitzenden in erfolgreiche, gemeinsame Arbeit für den Naturschutz im Lande münden werden. Ich bin da guten Mutes, weil ich Günther Oettinger nicht nur als interessierten und sachkundigen Gesprächspartner erlebt habe, sondern auch, weil ich beobachten konnte, dass er – stärker als sein Vorgänger – Natur- und Umweltschutz als wichtigen „Standortfaktor“ und als Impulsgeber auch für eine prosperierende Wirtschaft achtet. Er hat, so zumindest waren meine ersten Eindrücke, den festen Willen, die Arbeit der Natur- und Umweltschutzvereine Baden-Württembergs als unterstützendes Element in seine Politik einzubeziehen. Dies konnten wir feststellen beim Naturschutztag der CDU-Landtagsfraktion am 19. Februar 2005 im Landtag, wo mehr als 600 Beteiligte einigen Nachholbedarf der großen Regierungspartei bestätigt sahen; dies lässt sich aber auch ablesen in der Regierungserklärung des neuen MP vom 27. April 2005. Dort wird in dem Absatz „Heimat bewahren“ ausgeführt: „Der Schutz von Umwelt und Natur ist kein Selbstzweck, sondern als weicher Standortfaktor wichtig.“ Und: „Mein besonderer Dank gilt den Natur- und Umweltschutzverbänden, die zur Pflege und zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.“ O Freunde, welch neue Töne!

Erfreulich auch Günther Oettingers Vorhaben, den zur Konversion anstehenden Truppenübungsplatz Münsingen zum Biosphärengebiet zu machen und damit das erste Großschutzgebiet des Landes zu schaffen. Wir werden unser Teil zum Gelingen dieses Vorhabens wie bisher beitragen, und zwar gemeinsam mit unseren Mitgliedsverbänden vor Ort, also insbesondere dem Schwäbischen Albverein und dem Bund Naturschutz Alb-Neckar. Beiden Verbänden gilt an dieser Stelle mein herzlicher Dank für ihre bisherigen – wie man sieht – erfolgreichen Bemühungen! Und noch eins: Wenn mit dem Biosphären**gebiet** das im Bundesnaturschutzgesetz definierte Biosphären**reservat** gemeint ist, werden wir uns gegen ein Umtaufen nicht zur Wehr setzen. Dies auch, weil der Begriff „Reservat“ nicht im Entferntesten jene Aktivitäten wiedergibt, die im Gesetz beschrieben sind.

Ob der Plan der Regierung Oettinger, in den geplanten flächendeckenden Ganztagschulen so genannte „Jugendbegleiter“ einzusetzen, umgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten. Das Angebot an die Natur- und Umweltschutzvereine, auch Personen aus deren Umfeld „mit ihrer Lebenserfahrung und ihrer Persönlichkeit“ nach einer „entsprechenden Schulung und Qualifizierung“ mit in dieses konzeptionell neue Betreuungsmodell einzubeziehen, werden wir aufgeschlossen prüfen. Schließlich stellt sich hier zum ersten Mal ein Modell der Integration von Schule und Gesellschaft vor, das unserem dringenden Wunsch Rechnung zu tragen scheint, unserer ehrenamtlichen Arbeit die bisher oft fehlende gesellschaftliche und auch finanzielle Anerkennung zu geben.

Alle guten und ehrgeizigen Pläne können nur Wirklichkeit werden, wenn die mit unseren Anliegen befassten Ministerien und Behörden sie zu ihrer Sache machen. Es ist für uns daher ein großer Wunsch, mit der neuen Ministerin Tanja Gönner und Ihrem Kollegen Pe-

ter Hauk möglichst bald einen guten und vertrauensvollen Kontakt zu bekommen. Dabei bin ich auch von der Hoffnung erfüllt, dass nach den Neuwahlen im Frühjahr 2006 ein Zugschnitt der Ministerien gefunden wird, der uns die Zusammenarbeit ein wenig erleichtert und der auch die derzeitige Trennung der Zuständigkeiten von Naturschutzfragen und Umweltschutzfragen beendet. Denn eines weiß auch der neue Ministerpräsident sicherlich genau: Natur- und Umweltschutz werden immer mehr „ein Paar Schuhe“.

Ich möchte Ihnen, liebe Mitstreiterinnen, liebe Mitstreiter, jetzt noch herzlich unser vor kurzem veröffentlichtes Medienpaket (Film + Lesebuch) „Ende im Gelände“ zum Lesen und Angucken empfehlen. Sie werden, da bin ich sicher, darin viele gute Anregungen für Ihre Arbeit finden. Wie und wo und gegen wie viele Euros Sie es beziehen können, finden Sie an anderer Stelle in diesem Rundschreiben.

Ich grüße Sie alle herzlich und bitte Sie um Ihre engagierte Mitarbeit an unseren gemeinsamen Zielen! Zum Schluss mein ganz besonderer Dank an unsere Arbeitskreise in den Stadt- und Landkreisen. Ich bewundere Ihre „Knochenarbeit“ und Ihr Engagement, das leider bisher zu selten von Erfolg gekrönt war – vor allem bei ihren §-29-Stellungnahmen. Ausdrücklich danke ich dabei den Aktiven von BUND und NABU, die ihre Mitarbeit – oft an leitender Stelle in den Arbeitskreisen – einbringen, obwohl ihre Landesverbände nicht mehr unter dem Dach des LNV sind. Mich bewegt die Hoffnung, dass der Tag kommen möge, an dem diese vor Jahren begründbare, heute aber unnötige und der gemeinsamen Effizienz abträgliche Trennung rückgängig gemacht wird. Die hervorragende, von gegenseitigem Vertrauen getragene projektbezogene Zusammenarbeit von BUND, NABU und LNV könnte ein Indiz dafür sein, dass dieser Wunsch der „Wiedervereinigung“ Wirklichkeit wird.

Die Tür des LNV – eines LNV, der die Kraft der Einheit sieht und sucht - ist jedenfalls weit offen!

Ihr



2 Aus der Arbeit des LNV

2.1 Gespräch mit Minister Stächele

Am 21. Februar trafen sich die Spitzen von BUND, LNV und NABU im MELR mit dem damaligen Landwirtschaftsminister Minister Stächele und leitenden Beamten der Abteilung Naturschutz. Themen waren Natura2000, die Novelle des Landes-Naturschutzgesetzes, MEKA, der Truppenübungsplatz Münsingen und die Eingriffsregelung auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Minister Stächele sagte zu, die Kommunen mit einem Schreiben dazu anzuhalten, FFH- und Vogelschutzgebiete zu beachten. Die Anhörung der Verbände zum neuen Naturschutzgesetz sei im späten Frühjahr vorgesehen. Es wurde zugesichert, den LNV bei der Anhörung zu wichtigen Förderrichtlinien zu beteiligen.



2.2 LNV-Film „Ende im Gelände“ fertiggestellt – „Volles Haus“ bei Premiere und Matinee



Die vom Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) initiierte und produzierte Film-Reportage "Ende im Gelände" ist fertiggestellt! Der LNV setzt damit seine Kampagne gegen den Flächenverbrauch fort, um Öffentlichkeit und Politik neue Impulse geben.

Insgesamt nahezu 400 Besucher durfte LNV-Vorstandsmitglied Dr. Heiner Grub bei der Premiere und Matinee am 15. bzw. 17. April des von ihm initiierten Films im „Kino Museum“ in Tübingen begrüßen. Gekommen waren zahl-

reiche Ehrengäste wie die Tübinger Oberbürgermeisterin Brigitte Russ-Scherer und Regierungspräsident Dr. Hubert Wicker. Dieser zeigte sich in seinem Grußwort besorgt darüber, dass trotz stetigem Bevölkerungsrückgang weiter kräftig gebaut werde und damit in der Zukunft Leerstände und Siedlungsbrache zu befürchten seien. Er sprach sich nachdrücklich für eine konsequente Innenentwicklung unserer Siedlungen aus. Reiner Ehret verwies auf die überzeugende Aussage des Films, dass die Bewohner in attraktiv gestalteten (Alt-)Stadtvierteln eine höhere Lebensqualität verspüren als in den typischen Neubausiedlungen im ländlichen Raum. Ministerialrat Dr. Fehrenbach von der Stiftung Naturschutzfonds zeigte sich angesichts des nun sichtbaren Ergebnisses sehr zufrieden, ein solch gelungenes Werk mit einem stattlichen Betrag unterstützt zu haben.

Dr. Grub und Mitinitiator Andreas Feldtkeller erhielten für ihr Werk vom Publikum großes Lob, genauso wie der junge Regisseur Patrik Metzger, dem es gelang, den komplexen Sachverhalt in origineller und unterhaltsamer Weise darzustellen. Mit seiner umfassenden Betrachtungsweise eignet sich der Film zusammen mit einem 80-seitigen Lesebuch, das zahlreiche Fakten und Hintergrundinformationen zum Film liefert, hervorragend als Unterrichtseinheit an (Volkshoch-)Schulen bzw. als Diskussionsgrundlage für Gemeinderäte, Architekten und Umweltgruppen.

Wer interessiert ist, kann das Medienpaket (Film-DVD + Buch) gegen eine Schutzgebühr von 7,50 € (zzgl. Versandkostenpauschale) bei der LNV-Geschäftsstelle bestellen. Darüber hinaus kann es im Buchhandel zum Preis von 12,80 € (ISBN-Nummer 3803006503) bezogen werden .

2.3 Gespräch mit LfU-Präsidentin Barth

Am 21. Februar trafen sich die Spitzen von BUND, LNV und NABU mit LfU-Präsidentin Barth und ihren leitenden Beamten. Themen waren Natura2000, Folgen der Klimaerwärmung, die Niedrigwasserproblematik, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die LfU.

Von der LfU wurden Erkenntnisse bestätigt, dass durch die Klimaerwärmung z. B. die Ausbreitung von Schadinsekten gefördert werde. Herr Ehret sprach sich diesbezüglich für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der Behörden aus.

Die LfU informierte kurz über die Ziele des neuen Niedrigwasserprogramms als ein neuer umweltpolitischer Schwerpunkt der LfU.

2.4 Teilnahme am CDU-Naturschutztag

Am 19. März war der LNV wie alle anderen großen Naturschutzverbände im Land der Einladung der CDU-Fraktion zu einem Naturschutztag im Landtag gefolgt. Über 600 Teilnehmer demonstrierten eindrucksvoll die Präsenz und Stärke der hiesigen Naturschutzbewegung. Der zu diesem Zeitpunkt designierte Ministerpräsident Oettinger und (damalige) Landwirtschaftsminister Stächele verfolgten aufmerksam die Redebeiträge der drei Landesvorsitzenden Dr. Dahlbender, Ehret und Dr. Rösler. Herrn Ehrets gelungene und pointierte Ausführungen zum Ehrenamt fanden regen Beifall. Im Foyer hatte der LNV einen Informationstisch aufgebaut; von den Geschäftsführerinnen wurde unter anderem der neue LNV-Film „Ende im Gelände“ (s.u.) vorgestellt.



2.5 EU-Beschwerde des LNV wegen Grenzwertüberschreitung bei der Luftverschmutzung

Der LNV hat bei der Europäischen Kommission in Brüssel gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Landesregierung von Baden-Württemberg, Beschwerde eingelegt, weil verbindliche Vorgaben der Europäischen Kommission zur Luftqualität verletzt wurden, und zwar die in den Richtlinien 96/62/EG und 99/30/EG festgelegten Grenzwerte von Stickstoffdioxid und Feinstaub-Partikel. Näheres siehe dazu auch unter 2.2.

Der ausführliche Text inklusive Begründung kann als pdf-Datei von der LNV-Homepage heruntergeladen (<http://www.lnv-bw.de/eu-luft-05.pdf>) oder an der Geschäftsstelle angefordert werden.

2.6 (Leider fruchtlose) LNV-Petition gegen Abholzung eines Natura2000-Waldes bei Teningen

Gegen die Vernichtung von 13 Hektar Wald im Zuge der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Rohrlache III bei Teningen (Landkreis Emmendingen) hat der LNV den Petitionsausschuss des Landtags angerufen – leider jedoch ohne Erfolg: Der Eingriff wurde inzwischen genehmigt.

Der Wald ist Teil der Auenlandschaft zwischen Glotter und Elz, die aus europäischer Sicht eine besondere Wertigkeit aufweist. Deshalb wurde sie im letzten Jahr von der Landesregierung gelistet, um als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet nach Brüssel gemeldet zu werden. Gleich fünf staatliche Stellen hatten diese Tatsache im Genehmigungsverfahren ignoriert.

2.7 Umweltmeldungen und Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen den Bau des Radonbads in Menzenschwand

Beim Bau des Radonbads in St. Blasien-Menzenschwand (Landkreis Waldshut) wurde trotz Protesten des dortigen LNV-AK massiv in wertvolle Moor-Biotope eingegriffen. Vom LNV wurde daraufhin eine Umweltmeldung ans UVM geschickt. In der Reaktion, die das UVM hierauf vom Landratsamt angefordert hat, wurden derart haarsträubende Behauptungen aufgestellt, dass dem LNV nichts anderes übrig blieb, als sich an die Rechtsaufsicht beim Regierungspräsidium zu wenden. In seiner Antwort teilte uns das RP mit, dass es wohl „nicht erkennen kann, dass Belange des Naturschutzes nicht beachtet würden“, gleichzeitig „bedauert es diesen Vorfall“ und sieht ihn als „Ausnahmefall an“.



3 Landesthemen

3.1 Neue Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebietskulisse Baden-Württembergs im Internet

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat jetzt die neue Gebietskulisse für Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiete in Baden-Württemberg veröffentlicht. Dargestellt werden die Abgrenzungen der 260 im Januar 2005 an die Europäische Kommission gemeldeten FFH-Gebiete sowie entsprechende Sachinformationen wie beispielsweise die in den Gebieten vorkommenden FFH-Arten und -Lebensräume, vorhandene Schutzgebiete und die berührten Städte und Gemeinden. Zusätzlich wird die FFH-Kulisse allen Kommunen, betroffenen Verbänden und jenen, die sich mit einer Stellungnahme zur Entwurfskulisse beteiligt haben, in Form einer CD-ROM und einem die Gebietsmeldung erläuterndem Schreiben übersandt.



Angesichts der Vielzahl zum Nachmeldeverfahren eingegangenen Stellungnahmen bittet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum um Verständnis dafür, dass es leider nicht möglich ist, die Entscheidung zu jeder einzelnen Stellungnahme individuell zu begründen.

Mit den bereits im Jahr 2001 gemeldeten 6,5 Prozent der Landesfläche beträgt die FFH-Gesamtmeldung des Landes jetzt rund 11,6 Prozent der Landesfläche zuzüglich der Bodenseeflächen im Umfang von rund 12.000 Hektar. Durch das Konsultationsverfahren entstand kein nennenswerter Flächenverlust, weil für entfallene Bereiche Kompensationsflächen aufgenommen wurden. Die neue Natura 2000-Fläche (in 2001 gemeldete FFH- und Vogelschutzgebiete und nachgemeldete FFH-Gebiete) umfasst rund 13 Prozent der Landesfläche. Hinsichtlich der Vogelschutzgebiete besteht laut Ministerium noch weiterer Nachmeldebedarf.

Nachdem die FFH-Gebiete nunmehr vollständig vorliegen, wurde zu Beginn des Jahres 2005 mit der Erstellung der Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) für Natura 2000-Gebiete begonnen. Die Ergebnisse dieser Fachpläne sind Grundlage für die rechtliche Sicherung der Gebiete durch Verträge und Schutzgebietsverordnungen.

Weiter Informationen sind im Internet unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de oder unter www.natura2000-bw.de abrufbar.

3.2 Luftreinhaltung

Seit dem 1. Januar 2005 gilt die neu gefasste 22. Bundesimmissionsschutz-Verordnung. Überall, wo „Betroffene“ dieser Belastung ausgesetzt sind, darf der Grenzwert für Feinstäube (PM10) von 50 Mikrogramm nicht mehr als an 35 Tagen im Jahr überschritten werden. Dieser Grenzwert wurde von der EU seit 1999 mit einer Übergangsfrist bis zum 1.1.2005 vorgegeben. Die Weltgesundheitsorganisation rechnet damit, dass sich durch die Feinstaubbelastung im Jahr bei 14 000 Personen in Deutschland die Lebenserwartung verkürzt.

Obwohl es bekannt war, dass an vielen Stellen in Baden-Württemberg dieser Grenzwert überschritten wird, sahen Landesregierung, Regierungspräsidien und die Städte und Gemeinden keine Notwendigkeit zum raschen Handeln. Z. B. existiert für keine Gemeinde im Land ein Luftreinhalteplan. Laut EU-Verordnung müssen nun kurzfristige Aktionspläne erstellt werden, um die Grenzwerte einzuhalten. Hauptverursacher beim Feinstaub ist der Verkehr, insbesondere die Dieselfahrzeuge und von denen wiederum die schweren

LKWs. Nur eine Absenkung der Verkehrsleistung dieser Fahrzeuge brächte eine dauerhafte Verbesserung für die Luftbelastung.

Jeder Bundesbürger hat ein Klagerecht auf Einhaltung des PM10-Grenzwertes. Dazu muss er allerdings betroffen sein, d.h. sich mindestens vier Stunden täglich an einem Ort aufhalten, an dem **nachweislich** die PM10-Grenzwerte an über 35 Tagen im Jahr überschritten worden sind.

3.3 Landesregierung reduziert Klimaschutzziel statt Kohlendioxid

Laut einer Analyse des BUND „kaschiert die Landesregierung ihr Versagen im Klimaschutz durch unseriöse Zahlenspielerien“.

Laut Umweltplan des Landes soll der gesamte Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) von 77 Mio. Jahrestonnen im Jahr 2000 auf unter 70 Mio. Tonnen im Jahr 2005 verringert werden. Angaben des statistischen Landesamtes zufolge wurde die Emission dieses mit Abstand wichtigsten Treibhausgases seither jedoch nicht etwa gesenkt, sondern hat sich inzwischen auf über 80 Mio. Jahrestonnen erhöht. Statt einer Reduktion von 10 % zuzustreben, sind bisher etwa 5 % Anstieg zu verzeichnen. Selbst das Statistische Landesamt musste bei diesen Zahlen einen "beträchtlichen Abstand vom Reduktionsziel" einräumen.

Anstatt Alarm zu schlagen wird aber in einer Pressemitteilung des Statistische Landesamt vom 14.2.2005 kurzerhand der Umweltplan des Landes umgeschrieben: Anstelle der im Jahr 2000 von der Landesregierung beschlossenen Minderungsziele für den gesamten CO₂-Ausstoß des Landes sollen nun angeblich nur noch die "Energie bedingten CO₂-Emissionen" bis 2005 auf unter 70 Mio. bzw. bis 2010 auf unter 65 Mio. Tonnen CO₂ verringert werden.

Nach Berechnungen des BUND fallen somit rund 2,2 Mio. Tonnen CO₂ einfach unter den Tisch. Während die Energie bedingten Emissionen nur das aus der Strom- und Wärme-Produktion sowie dem Verkehr stammende CO₂ meinen, umfassen die Gesamtemissionen zusätzlich auch CO₂ freisetzende Industrieprozesse.

Für Rückfragen: Bernd Schott, BUND-Umweltreferent, Tel.: 07 11/62 03 06 –0, Fax: -77; Email: bund.bawue@bund.net



3.4 Neue Erkenntnisse zur Gentechnik

Der Landesnaturschutzverband arbeitet nach wie vor beim Aktionsbündnis „gentechnikfreie Landwirtschaft“ mit. Innerhalb dieses Bündnisses sieht der LNV seinen Schwerpunkt im Schutz der ökologisch sensiblen Gebiete von unerwünschter Auskreuzung von künstlich verändertem Genmaterial. Gerade die insektizide Wirkung von veränderten Genomen könnte zu unabsehbaren Folgen für die natürliche Artenvielfalt führen. Auch die Einkreuzung von Herbizid-Resistenzen in Wildkräuter könnte zu einer dramatischen Verbreitung dieser Pflanzen führen. Neueste Studien der US-Umweltbehörde belegen, dass sich selbst in 20 km Entfernung von einem GVO-Ursprungsfeld (Flechtstraußgras) noch Auskreuzungen finden lassen. Die Universität Kiel hat festgestellt, dass sich Auskreuzungen von Raps noch in 26 km feststellen lassen. Die veränderten Gene verbreiten sich schneller, als bisher angenommen.

Das neue Bundes-Gentechnik-Gesetz ist mittlerweile in Kraft getreten, das GVO-Anbau-Register ist im Internet abrufbar (<http://194.95.226.234/cgi/lasso/abr/standorte.lasso>)

3.5 Ergebnisse der Klimaprognosen für Baden-Württemberg liegen vor

Laut Umweltministerium wird es auch in Baden-Württemberg infolge des weltweiten Klimawandels zu einer Erwärmung kommen. Insbesondere werden die Temperaturen im Winter weiter steigen und es muss in dieser Jahreszeit mit mehr Niederschlägen gerechnet werden. Als Folge wird es häufiger zu Hochwasserereignissen kommen – so die wichtigsten Ergebnisse der neuesten Klimaberechnungen. Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) untersucht gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst und dem Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft im Rahmen des Projekts "Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (KLIWA)" die Klimaentwicklung in Baden-Württemberg. Demnach wird die Lufttemperatur im Laufe der nächsten 50 Jahre im Winter um durchschnittlich rund 2°C, im Sommer um rund 1,4°C zunehmen. So werde beispielsweise die Quecksilbersäule am Feldberg nur noch an 50 statt wie bisher an 80 Tagen im Jahr ganztägig unter den Gefrierpunkt fallen. Der Klimawandel hat demnach Folgen insbesondere für den Wintertourismus, weil die Schneegrenze nach oben wandern und die Anzahl der Tage mit Schnee weiter abnehmen wird.



In den nächsten Jahrzehnten muss man sich auch an heißere Sommer gewöhnen. Temperaturen wie im Jahr 2003 werden keine Ausnahme mehr sein. Die Zahl der Sommertage mit Temperaturen über 25°C wird nach den Prognosen beispielsweise in Karlsruhe von 60 auf 80 steigen, die Zahl der über 30°C heißen Tage wird sich auf 30 verdoppeln. Bei den Sommerniederschlägen soll sich nur wenig ändern, mit einer Zunahme der Trockenperioden wird daher nicht zu rechnen sein. Der Klimawandel wirkt sich dennoch auf die Gewässer aus. Die Untersuchungen haben ergeben, dass im Bereich des Neckars Hochwasser künftig häufiger auftreten werden.

Wichtige Ergebnisse des Forschungsprojekts KLIWA sind im Internet unter: www.kliwa.de abrufbar.

3.6 Projekt "Regionaler Gewerbeflächenpool" vorgestellt

22 Gemeinden aus dem Zollernalbkreis gehen die Möglichkeiten eines regionalen Gewerbeflächenmanagements an. Kürzlich wurde das Gutachten "Regionaler Gewerbeflächenpool" vorgestellt, bei dem Praktiker aus den Rathäusern des Zollernalbkreises zusammen mit dem Regionalverband Neckar-Alb unter der Moderation von Prof. Dr. Renn von der Universität Stuttgart ein Modell entwickelt haben. Ziel ist, einen höheren Beitrag zum regionalen Wirtschaftswachstum als auch zu einem sparsameren Flächenverbrauch zu leisten. Das Projekt wird vom Wirtschafts- und vom Umweltministerium unterstützt.

Das Gutachten kann über das Internet im Verzeichnis Publikationen im Kapitel „Bodenschutz“, bzw. im Kapitel Landesplanung und Landesentwicklung in der Rubrik "Informationsmaterial" unter der Adresse www.wm.baden-wuerttemberg.de abgerufen oder beim Regionalverband Neckar-Alb, Bahnhofstr. 1, 72116 Mössingen, 07473/9509-0, angefordert werden.

4 Bundesthemen

4.1 Auswirkungen des Klimawandels auf Flora und Fauna

Die Universität Göttingen kam in einer Untersuchung im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz zu dem Ergebnis, dass in den kommenden Jahrzehnten 5 – 30% der Tier- und Pflanzenarten in Deutschland auf Grund des Klimawandels aussterben werden. Auch das Verhalten der Vögel ändert sich, so kehren die Zugvögel heute früher in ihre Brutgebiete zurück. (www.dnr.de)

4.2 Netzwerk Natura 2000

Mit dem Projekt "Wege zur Finanzierung von Natura 2000" verfolgt der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) mit Unterstützung durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bundesumweltministerium das Ziel, die wichtigsten Akteure, die sich in Deutschland für eine finanzielle Absicherung der Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten engagieren, zu unterstützen, vernetzen und zu qualifizieren. Gemeinsam bilden sie das deutsche "Netzwerk Natura 2000". Damit soll die Finanzierung des europäischen Schutzgebietssystems verstärkt in die einschlägigen Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder integriert werden. Dabei sollen auch gezielt die relevanten Akteure der Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie Naturschutzstiftungen auf Bundes- und Länderebene unterstützt werden. Geplant sind Workshops in 2005 und 2006, bei denen wesentliche Aspekte der Finanzierung von Natura 2000 behandelt werden, ferner die Erstellung eines Newsletters, einer Homepage und die Ausarbeitung einer Info-Broschüre. Nähere Infos: *Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL), Wolfram Gütthler, Feuchtwanger Straße 38, 91522 Ansbach; Tel.: 0981 / 4653-3541 Fax: 4653-3550; e-Mail: guethler@lpv.de; www.landschaftspflegeverband.de*

4.3 Erstaufforstungsstopp gefordert

Der deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) hat einen Erstaufforstungsstopp gefordert. Um der falschen Aufforstungspolitik zu begegnen, müssten kommunale Landschaftspläne mit Auflichtungsprojekten erstellt werden. Zur Offenhaltung der Landschaft könne die Haltung von Ziegen beitragen. Durch die Bewaldung nehme die Vielfalt der Landschaft ab und langfristig blieben dann die Gäste aus. (www.lpv.de)

4.4 Handeln gegen Pro-Atom-Welle

Eurosolar und IPPNW (internationale Ärzteorganisation gegen den Atomkrieg) hat die Kampagne „Erneuerbare Energien statt Atomkraft“ gestartet. Erneuerbare Energien würden durch technische Innovationen immer preiswerter. Bundestag und Bundesrat werden aufgefordert, den Atomausstieg zu „festigen“. (www.eurosolar.org)

4.5 Raubbau-Holz-Möbel weiter im Angebot

Ein großer Teil der auf der Gartenmöbelmesse „Spoga“ präsentierten Holzmöbel wurde aus Tropenholz hergestellt. Etliche Händler vermarkten auch Holz aus den letzten Urwäldern Indonesiens. Robin Wood fordert deshalb, dass der Handel mit Raubbau-Holz verboten wird. Tropenholz-Möbel seien nur zu akzeptieren, wenn sie das FSC-Siegel tragen. (www.robinwood.de)

4.6 Agrar-Kulturerbe

Das Institut für Sozialgeschichte will zusammen mit der Gesellschaft für Agrargeschichte eine Datenbank zum Agrarkulturerbe erstellen. Nach der Erfassung soll die Pflege des Agrarkulturerbes gefördert werden. (www.agrarkulturerbe.de)

4.7 Medikamentenreste im Grundwasser

Eine Studie der TU Berlin hat erneut ergeben, dass herkömmliche Methoden in Klärwerken zahlreiche Arzneimittelreste nicht aus dem Wasser holen können. Blutfettsenker, Schmerzmittel, Antirheumamittel und Röntgenkontrastmittel konnten nachgewiesen werden, nicht nur im Abwasser, sondern sogar 16 Verbindungen im Trinkwasser. Techniken sind mittlerweile in Erprobung, wie die organischen Spurenstoffe in Klärwerken beseitigt werden könnten. www.tu-berlin.de

4.8 Geplante EU-Finanzmittelkürzungen gefährden Naturschutz



Mit großer Sorge beobachten die Naturschutzverbände die Vorschläge der Bundesregierung zur Kürzung der Finanzmittel für Agrarumweltmaßnahmen (2. Säule). Sollten diese Pläne Wirklichkeit werden, dann wäre dies laut Projektleiter Lutz Ribbe von der Umweltstiftung Euronatur ein umwelt- und verteilungspolitischer Skandal, der nicht nur die Natur in Deutschland, sondern gerade auch besonders natur- und umweltfreundlich wirtschaftende bäuerliche Betriebe gefährdet. Die Kritik bezieht sich vor allem auf die bisherige Haltung der Bundesregierung, die im Rahmen der so genannten finanziellen Vorausschau der EU für die Jahre 2007 bis 2013 massive Kürzungen besonders bei dem ländlichen Entwicklungsprogramm der EU vorsieht, aus dem u.a. die Agrarumweltmaßnahmen finanziert werden. Damit gefährde die Bundesregierung wichtige Natur- und Umweltschutzvorhaben sowie Regionalinitiativen und stelle die von ihr eingeleitete, von den Verbänden stets begrüßte Agrarwende in Frage, heißt es im heute vorgestellten Positionspapier der beteiligten Verbände.

Die Naturschutzverbände befürchten sogar, dass Deutschland seine völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Umsetzung des Schutzgebietsnetzwerkes NATURA 2000 und bei der Konvention über die biologische Vielfalt nicht erfüllen kann.

Das Positionspapier, das von insgesamt 11 Verbänden getragen wird, erhalten Sie bei: Lutz Ribbe, Umweltstiftung Euronatur, Grabenstr. 23, 53359 Rheinbach, Tel.: 02226-2045, lutz.ribbe@euronatur.org

4.9 BUND will mehr Verbraucherinfos für Gentechnikprodukte

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) fordert eine umfassende Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel. Vor allem müsse die "Kennzeichnungslücke" geschlossen werden, die entsteht, weil nach gegenwärtiger Rechtslage tierische Produkte nicht gekennzeichnet werden müssten, auch wenn die Tiere mit gentechnisch verändertem Futter gemästet worden seien. Eine solche Kennzeichnung hat auch der Europarat im Januar von den EU-Mitgliedsstaaten und dem Europaparlament in einer Resolution gefordert. 80 Prozent aller weltweit erzeugten gentechnisch veränderten Nutzpflanzen gelangen ins Tierfutter. Einige Handelsketten und Händler wie "Edeka", "tegut", "Wiesenhof", "Neuland" und die biologischen Anbaubetriebe garantieren gentechnikfreies Tierfutter bei der Produktion ihrer Lebensmittel.

4.10 NABU: Länder blockieren Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes

Der Naturschutzbund NABU hat das Blockade-Verhalten mehrerer Bundesländer bei der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Landesrecht scharf kritisiert. Laut Gesetz waren die Länder bis zum 3. April 2005 verpflichtet, sämtliche Bundesvorgaben auf Landesebene umzusetzen. "Die Umsetzungsfrist war den Ländern bereits seit mehr als drei Jahren bekannt. Trotzdem haben 13 von 16 Bundesländern das Datum tatenlos verstreichen lassen. Dieses Verhalten mache deutlich, welch geringen Stellenwert der Naturschutz in den Bundesländern habe.

Der NABU weist zudem darauf hin, dass nun der Bundesrepublik Deutschland empfindliche finanzielle Sanktionen aus Brüssel drohten, die letztlich den Bürgern teuer zu stehen kommen. Er forderte daher den Gesetzgeber auf, möglichst schnell die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um zukünftig Geldstrafen für die Missachtung der EU-Vorgaben direkt an die Länder durchzureichen. "Anscheinend verstehen die Länder nur die harte Sprache und müssen durch finanzielle Strafen zu ihren rechtlichen Verpflichtungen gezwungen werden".



Pressemappe via RSS : feed://presseportal.de/rss/pm_6347.rss2

5 Gesetze, Verordnungen, Urteile

... des Bundes

5.1 Neues Umweltinformationsgesetz

Am 14. Februar 2005 kam es in Deutschland zu einer weiteren rechtlichen Stärkung des Umweltschutzes. An diesem Tag trat die Reform des Umweltinformationsrechts in Kraft, die den Zugangsanspruch erweitert und das deutsche Recht an die "Aarhus-Konvention" anpasst. Jedermann kann so ohne Angabe einer Begründung bei Behörden alle die Umwelt betreffenden Informationen (Daten, Analysen, Maßnahmen, Planungen, Gesetze usw.) einsehen.

Quelle: BGBl I S 3704:

Internet: <http://igsvtu.lua.nrw.de/vtu/oberfl/de/dokus/3/dokus/30405.pdf>

5.2 Gentechnik-Gesetz

Das neue Gentechnik-Gesetz ist in Kraft getreten!

Der Text ist bei der LNV-Geschäftsstelle erhältlich oder im Internet abrufbar unter <http://www.bundesanzeiger.de/index.php?main=5&sub=2&link=../menu/0003/bgbl/b1index.php>.

... des Landes

5.3 Landes-Naturschutz-Gesetz (LNatSchG)

Die Landesregierung beabsichtigt, das neue Naturschutzgesetz noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Als Folge der Änderung des Gentechnikgesetzes sei eine weitere Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zu erwarten. Es sehe mit § 34 a BNatSchG eine rahmenrechtliche Regelung für die Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Natura-2000-Gebieten vor. Danach müssten die Länder bis zum 01.05.2006 in den Naturschutzgesetzen die Pflicht verankern, vor der Freisetzung noch nicht zugelassener sowie vor der Ausbringung zugelassener GVOs zu prüfen, ob dies mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Natura-2000-Gebiets vereinbar sei. Ergebe die Verträglichkeitsprüfung nach § 26b NatSchG eine Unverträglichkeit, so dürfe nach Auffassung des Bundesgesetzgebers die Ausbringung auch nicht ausnahmsweise zugelassen werden. Darin würde eine Verletzung der FFH- bzw. der Vogelschutz-Richtlinie gesehen.

Urteile

5.4 Landwirt gegen Naturschutzgebiet

Wenn ein Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll, muss die Naturschutzbehörde die sich gegenüberstehenden Interessen des Naturschutzes und die Nutzungsinteressen abwägen. Wenn die Freistellungen von den betreffenden Regelungen der Verordnung sehr differenziert sind, ist davon auszugehen, dass die Behörde die Belange ausreichend gewürdigt hat. Eine unzumutbare Einschränkung der Nutzung liegt dann vor, wenn jegliche Nutzung ohne jeden Ausgleich unterbunden wird. (OVG Lüneburg, 8KN 209/01)



5.5 Windenergie und Landschaftsbild

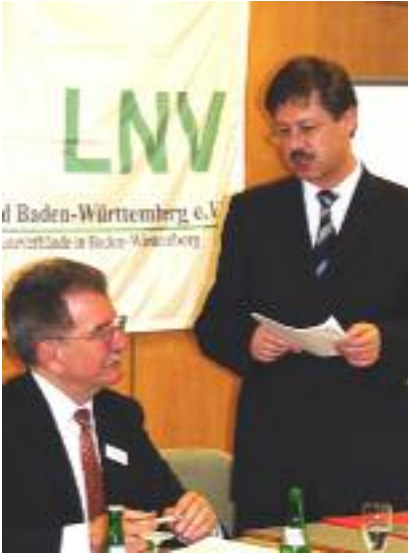
Windenergieanlagen können auch außerhalb eines Landschaftsschutzgebiets das Landschaftsbild verunstalten. Das Oberverwaltungsgericht Münster stellte fest, dass bei der Beurteilung, ob Windenergieanlagen das Landschaftsbild verunstalten, insbesondere die anlagentypische Drehbewegung der Rotorblätter nicht außer Betracht bleiben kann. Aus der Entscheidung ergeben sich Abwägungskriterien für die Flächennutzungsplanung zur Steuerung von Standorten für Windenergieanlagen.

Quelle: IDUR, OVG Münster v. 18.11.04, 7 A A 3329/01



6 Aus dem LNV

6.1 LNV-Mitgliederversammlung 2005 mit Staatssekretär Hillebrand



Am 16. April fand im Haus der Wirtschaft die diesjährige Mitgliederversammlung des LNV statt. Gast war Staatssekretär Hillebrand, der dem LNV für den fairen Umgang, dankte, die jener trotz kontroverser Ansichten mit den Ministerien praktiziere. Er erläuterte bzw. verteidigte das Vorgehen des Landes bezüglich Feinstaubproblematik, Klimaveränderung und Flächenverbrauch.

Reiner Ehret warb in seiner Ansprache erneut dafür, eine City-Maut derart einzuführen, welche Besucher/Pendler dazu verpflichtet, als „Eintrittskarte“ in das Stadtzentrum ein Nahverkehrsticket zu lösen. Er zeigte sich erfreut darüber, dass vom Kabinett das Problem der Zersiedlung der Landschaft endlich erkannt werde. Die weitere Mitarbeit im Aktionsbündnis „Flächen gewinnen für Baden-Württemberg“ sei allerdings davon abhängig, ob den

Versprechen der Bündnispartner nun auch bald Taten folgen würden.

Reiner Ehrets Dank galt besonders den Mitgliedsverbänden, den Arbeitskreisen, seinen Vorstandsmitgliedern und den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle – er sei sehr glücklich, dass eine derart gut funktionierende Verbandsstruktur vorhanden sei. Die üblichen Tagesordnungspunkte bezüglich des Geschäftsberichts und der Finanzen gingen reibungslos über die Bühne, der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Dass sich auch in umgestalteten Stadtvierteln hervorragend leben lässt, wurde der Versammlung zum Abschluss mit dem neuen LNV-Film „Ende im Gelände“ vorgeführt, welcher von den Anwesenden mit großem Interesse aufgenommen wurde.

6.2 Termine und Veranstaltungen

Besprechungen mit den Arbeitskreisen in den Regierungsbezirken:

- Donnerstag, **2. Juni 2005** im Regierungsbezirk **Stuttgart**, 17.00Uhr, Schwäbischer Heimatbund, Weberstraße 2
- Mittwoch, **15. Juni 2005** im Regierungsbezirk **Freiburg**, 17.00 Uhr, Geschäftsstelle des Schwarzwaldvereins, Schlossbergring 15

LNV/IDUR-Seminar zur FFH-Verträglichkeitsprüfung:

Nachdem sich die Teilnehmer im vergangenen Jahr ausführlich mit dem Schutzstatus und den Kriterien von FFH-Gebieten befasst hatten, bietet der LNV auf vielfachen Wunsch in diesem Jahr ein Seminar mit Schwerpunkt FFH-Verträglichkeitsprüfung an.

Termin: Samstag, den 25. Juni 2005 von 10.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr im Forstlichen Bildungszentrum Karlsruhe.

LNV-Zukunftsforum 2005 zum Thema: „Zerschnitten, zerstückelt – und wieder vernetzt?“

Thema ist dieses Mal die biologische Vielfalt und ihre Abhängigkeit vom funktionsfähigen Lebensraumverbund. Die Folgen der Landschaftszerschneidung sollen thematisiert und als Hauptursache für Artensterben in das Bewusstsein von Naturschützern, Verwaltung und Politik gebracht werden.

Die Veranstaltung findet am 22.10.2005 in Stuttgart im Haus der Wirtschaft statt.

6.3 Informationen der Geschäftsstelle

Presse-Feedback mit Hilfe unserer Arbeitskreise

Wer in der heutigen Zeit als Verband in Gesellschaft und Politik etwas bewirken will, ist (leider) zunehmend auf Präsenz in den Medien angewiesen. Der LNV unternimmt hier deshalb in den letzten Jahren sowohl auf Arbeitskreisebene wie auch von Seiten des Landesvorstands erhebliche Anstrengungen.

Die Landesgeschäftsstelle bzw. der Vorstand hat jedoch nur ein sehr lückenhaftes Bild davon, in wie weit dieses Bemühen erfolgreich ist. Dabei wäre für beide dieses Feedback wichtig, um die Weichen für die zukünftige Vorgehensweise richtig stellen zu können.

Da für uns jedoch eine professionelle Medienrecherche schon aus Kostengründen nicht in Frage kommen kann, bitten wir unsere Arbeitskreise recht herzlich darum, in ihren Reihen jeweils eine Person zu bestimmen, welche uns alle jene Presseveröffentlichungen zukommen lässt, in denen der Landesnaturschutzverband Erwähnung findet. Auf welche Weise dieser Informationsfluss stattfinden kann und ob der jeweilige Bereich ggf. schon durch eine andere Quelle abgedeckt ist, bitten wir auf der Geschäftsstelle zu erfragen (Martin Zorzi, 0711-24895521)

6.4 Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen

Neuer Sprecher im **LNV-AK Reutlingen** ist **Herr Fritz Merkle**, der Herrn Hartmut Riemer nachfolgt. Der LNV dankt Herrn Riemer sehr herzlich für seine hervorragende Arbeit als Sprecher des Arbeitskreises Reutlingen und wünscht seinem Nachfolger Freude und Erfolg in der neuen Aufgabe.

6.5 Veröffentlichungen

Siehe unter 1.3: Medienpaket „**Ende im Gelände**“

7 Wettbewerbe, Aktionen, Termine, Sonstiges

7.1 Wettbewerbe und Aktionen

Stoppt den Stromklau in Haushalten und Büros

Unnötigen Leerlaufverluste von Elektrogeräten kosten in Deutschland jedes Jahr mindestens 3,5 Milliarden Euro. Die OBI Baumärkte, die "Aktion No-Energy" und das Umweltbundesamt wollen es den Bürgerinnen und Bürgern einfacher machen, unnötigen Stromverlusten auf die Spur zu kommen. In über 190 OBI Baumärkten kann man sich so genannte Energiekostenmonitore leihen, die helfen, Leerlaufverlusten auf die Schliche zu kommen. Und schonen den Geldbeutel des Einzelnen. Zudem entlastet dies gleichzeitig unser Klima von Treibhausgasen."

Welche OBI Baumärkte an der Aktion teilnehmen, steht auf den Internetseiten der OBI Baumärkte www.obide.de und der Aktion No-Energy www.No-E.de. Dort finden sich auch aktuelle Übersichten über Gerätetests und gemessene Leerlaufverluste.

Naturschutzpreis 2005 des Schwäbischen Albvereins

Für 2005 wird wieder der Naturschutzpreis des Schwäbischen Albvereins ausgeschrieben. Um den Naturschutzpreis können sich Ortsgruppen und Einzelmitglieder, auch in Kooperation mit anderen Gruppierungen oder Personen bewerben. Ausgezeichnet werden sollen Naturschutz-Aktivitäten unterschiedlichster Art, die zu einer Sicherung gefährdeter Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume beitragen. Fünf Preise im Gesamtwert von 2.000 € sollen beim Naturschutztag im November 2005 übergeben werden.



Projekt "Reiselust" von VCD und UBA: Urlaub in Deutschland ohne Auto

Die Deutschen machen am liebsten in Deutschland Urlaub. Und das vor allem mit dem Auto - dies tut aber der Umwelt nicht gut: Der Ausstoß von Treibhausgasen, Schadstoffen und Verkehrslärm belastet Mensch und Umwelt. Es geht aber auch anders. Gleich viel Urlaub - aber weniger Verkehr. Wie das möglich ist, zeigen das Umweltbundesamt (UBA) und der Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) mit dem Projekt, "Reiselust - Neue Wege in den Urlaub". Zusammen mit örtlichen Tourismusangebietern und Verkehrsunternehmen haben sie Angebote für den nachhaltigen Urlaubsgenuss entwickelt.

Die 64-seitige Broschüre "Reiselust", kann für 5 Euro Bearbeitungs- und Versandkostenpauschale im Internet unter www.reiselust-deutschland.de oder beim VCD Versandservice bestellt werden: Tel. 0 29 62 / 84 58 65, Fax 0 29 62 / 80 91 55, E-Mail: bestellung@vcd.org

7.2 Veranstaltungen und Termine

- Die Heimat- und Wanderakademie des Schwäbischen Albvereins hat wieder ein breit gefächertes Programm mit Lehrgängen, Seminaren und Naturerlebnisexkursionen auf die Beine gestellt, welches beim SAV - Referat Naturschutz, Hospitalstraße 21B, 70174 Stuttgart angefordert oder im Internet unter www.wanderakademie.de eingesehen werden kann

- Der LNV-AK im Alb-Donau-Kreis lädt zusammen mit den dortigen Naturschutzvereinen am 5. Juni 2005 zu einem Tag der Artenvielfalt ein. Auf dem Programm stehen 11 verschiedene Exkursionen, die jeweils um 10 Uhr und 14 Uhr an der Schmiechtalhalle in Hütten (Gmde. Schelklingen) beginnen und sich auch besonders für Familien eignen.

7.3 Sonstiges

UNESCO zeichnet im Land zwei BUND-Projekte aus

Die UNESCO hat gleich zwei Projekte des baden-württembergischen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) als Dekade-Projekte zur "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgezeichnet. Damit gehören die Ökostation Freiburg und die baden-württembergische Kindergruppen-Betreuung bundesweit zu den ersten Einrichtungen, die auf der Didacta Messe in Stuttgart ausgezeichnet wurden. Für die BUND-Landesvorsitzende Dr. Brigitte Dahlbender ist die Auszeichnung Beleg für die Qualität der Umweltbildungsarbeit des BUND und zugleich Ansporn, sich weiter in diesem Bereich zu engagieren.

Stiftung Naturschutzfonds hat den 12. Landesnaturschutzpreis "Kinder - Jugendliche - Kulturlandschaft" verliehen

Mit dem Landesnaturschutzpreis werden laut MELR richtungsweisende Initiativen auf dem Gebiet der Erhaltung der natürlichen Umwelt ausgezeichnet und das ehrenamtliche Engagement für die Natur unseres Landes gewürdigt. Der Preis der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg wird seit 1982 alle zwei Jahre vergeben und ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert.



Aus insgesamt 57 Bewerbungen wurden am 7. März 20 Initiativen ausgezeichnet, darunter zahlreiche Preisträger aus unseren Mitgliedsverbänden.

Der **IDUR-Jahresbericht 2004/05** ist erschienen. Der LNV hat als IDUR - Mitglied die Dienstleistungen dieser Einrichtung rege genutzt (neben dem BUND Hessen mit 17 mal am zweithäufigsten). Der LNV bedankt sich für die wertvolle Unterstützung dieser für uns sehr nützlichen Einrichtung.

"Eichenprozessionsspinnerrauen" können zu allergischen Reaktionen beim Menschen führen

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum weist auf mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die ausschließlich an Eichen vorkommenden Eichenprozessionsspinnerrauen hin. Als wärmeliebende Art bevorzugt dieses Tier vor allem freistehende, besonnte Eichen an Waldrändern, in Grünanlagen, Sportgeländen und Schwimmbädern. Nach dem Schlüpfen aus dem Ei Ende April/ Anfang Mai können man die stark behaarten Raupen bis in den Juli an den Eichen beobachten. Besonders leicht sind die Raupen daran zu erkennen, dass sich mehrere Tiere hinter- und nebeneinander "prozessionsartig" von den Ruhe- zu den Fraßstellen hin und her bewegen.

Die innen hohlen Mikrohärchen der Raupe brächen bei bloßer Berührung oder Beunruhigung der Raupen ab und setzen so ein lösliches Eiweiß frei, das im Kontakt mit der Haut zu Überempfindlichkeitsreaktionen des Immunsystems führen könnte. Bei Auftreten der Symptome wird empfohlen, einen Arzt aufzusuchen. In der Regel klinge der Juckreiz nach maximal sieben Tagen wieder ab. Grundsätzlich sei daher zu raten, sich von Raupen befallenen Eichen fernzuhalten und dringend die Nähe und den Hautkontakt mit den um-

herlaufenden Tieren zu vermeiden. Das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung halte auch noch nach der Verpuppung der Raupen an, die in großen Gespinnstnestern an den Stämmen und starken Ästen der Eichen erfolge. In diesen Gespinnstnestern finde sich meist noch eine große Anzahl der Gifthaare, weshalb sie auch noch im Herbst und Winter gemieden werden sollten.



Zur Bekämpfung der Raupen und zur Beseitigung der Gespinnstnester sei unbedingt ein Fachmann einzuschalten. In diesem Falle solle man sich an die zuständige Gemeindeverwaltung wenden.

Weitere Informationen: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg, unter www.fva-bw.de.

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, www.gesundheitsamt-bw.de

8 Veröffentlichungen/Literatur/Internet

Baugesetzbuch

Buchhandel, Beck-Texte im dtv, 37. Auflage, 6,50 €

Das Baugesetzbuch ist um die „Strategische Umweltprüfung“, die nun aufgrund des EU-Rechts bei jedem Bebauungsplanverfahren gemacht werden muss, erweitert worden. Wer auf dem aktuellsten Stand bleiben will, sollte sich dieses Taschenbuch besorgen.

Naturschutzpolitische Instrumente zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme

Download: [pdf, 701 KB, Deutsch]: www.ecologic.de/download/projekte/900-949/949/949_studie.pdf

Obwohl der derzeitige Flächenverbrauch von ca. 130 ha pro Tag zu zahlreichen Konflikten führt, konnte bislang noch keine Trendwende bei der Flächeninanspruchnahme erreicht werden. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung das Ziel festgesetzt, bis zum Jahr 2020 den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf 30 ha pro Tag zu reduzieren. Da die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme eine ausgeprägte Querschnittsaufgabe ist, kann der Flächenverbrauch kaum durch isolierte Einzelmaßnahmen erreicht werden. Nötig ist vielmehr ein integriertes Konzept, das die konventionellen siedlungspolitischen Instrumente mit anderen Politikbereichen effektiver vernetzt.



In der Studie "Beitrag naturschutzpolitischer Instrumente zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme" wird die konzeptionelle Eignung naturschutzpolitischer Instrumente zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme aufgezeigt sowie Vollzugs- und Kapazitätsdefizite in der Implementierung und Anwendung der Instrumente dargestellt.

Gen-Studie alarmiert Naturschützer

Zu erhalten gegen sieben Briefmarken à 55 Cent beim NABU-Infoversand, 53223 Bonn oder im Internet unter <http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/gentechnik/studien/1.pdf>

Laut der Studie "Agro-Gentechnik und Naturschutz" ist der Lebensraum Acker durch den kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen "massiv gefährdet". Die Studie zeige zudem, dass wegen einer fehlenden Risikoforschung die bisherigen Bewertungen und Zulassungen gentechnisch veränderter Pflanzen "mehr auf vagen Schätzungen denn auf gesicherten Erkenntnissen" beruhten. So berechnet z.B. eine Computer-Simulation, dass der Anbau von herbizidresistenten Zuckerrüben innerhalb von 20 Jahren zum Aussterben der Feldlerche führen könnte, weil die Breitbandherbizide die Nahrungsgrundlage des Bodenbrüters vernichten.

Quantifizierung der ökologischen Steuerreform auf Umwelt und Beschäftigung

Umweltbundesamt, www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/index.htm

Die Studie des Berliner Forschungsinstitut „Ecologic“ und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung belegt, dass die Ökosteuer tatsächlich positive Auswirkungen auf Umwelt und Wirtschaft hat. Die Ökosteuer begünstigt energiesparende Unternehmen und senkt die Lohnnebenkosten um 8 Mrd. Euro jährlich. Die Wissenschaftler sprechen sich für eine Weiterentwicklung der Ökosteuer aus.

Die Welt des Konsums 2004

Buchhandel, Worldwatch Institut (Hrsg.), Verlag Westfälisches Dampfboot, 350 S., 19,90 €

Heute gilt der Appell, auf etwas zu verzichten, als antiquiert. So ist der Bericht des Worldwatch-Instituts eine willkommene Einkaufshilfe, denn er liefert eine Fülle von Informationen zu Produkten wie z. B. Kaffee oder Baumwoll-Shirts. Dabei wurden Kriterien wie menschenwürdige Arbeitsbedingungen und umweltfreundliche Produktion berücksichtigt.

NABU-Studie zu Auswirkungen von Windenergie auf biologische Vielfalt

Dr. Hermann Hötker, Michael-Otto-Institut im NABU, 04885-570. Im Internet zu finden unter www.NABU.de. Dort kann auch die vollständige Studie heruntergeladen werden.

Das Michael-Otto-Institut im NABU hat kürzlich eine vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebene Studie zu den "Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und Fledermäuse" vorgestellt. Besonders gefährdet sind Greifvögel wie Seeadler und Rotmilan. Generell sind für Vögel Anlagen an Gewässern und anderen Feuchtgebieten besonders unfallträchtig. Anlagen in der Umgebung von Wäldern stellen wiederum für Fledermäuse eine große Gefahr dar.

Leitfaden gegen Massentierhaltung

www.bund.net/lab/reddot2/pdf/leitfaden_massenstall.pdf



Trotz aller Gefahren der industriellen Tierhaltung boomt der Bau von Massentierställen. Betroffene BürgerInnen versuchen immer wieder, sich dagegen zu wehren. Dieser BUND-Leitfaden soll ihnen dabei helfen. Er liefert Argumente und informiert über das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren.

Luftverschmutzung macht krank

Studie des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen, www.munlv.nrw.de

In dieser Studie wird erstmals der Zusammenhang zwischen Schadstoffbelastung im Körper und der Nähe zu Industrieanlagen nachgewiesen. Dazu wurden Mütter und Kinder aus Duisburg und Dortmund auf typische Krankheitsbilder und Schadstoffbelastungen untersucht. Die medizinische Befunde wurden dann mit dem Wohnort verglichen. Menschen, die in der Nähe von Industrieanlagen wohnen, leiden häufiger an Allergien und Atemwegserkrankungen, als weiter entfernt wohnende Personen.

Hohe Schadstoffbelastung in Schulen

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, www.bbu-online.de

Mehr als 10.000 Schulen in Deutschland sind nachweislich mit Schadstoffen belastet, überwiegend PCBs, welche chronische Krankheiten auslösen können. Die Folgen einer jahrelangen Belastung können allerdings erst mit einer Verzögerung von 10 Jahren auftreten. Auch werden Verhaltensauffälligkeiten wie Konzentrationsstörungen auf Schadstoffbelastungen zurückgeführt.

Navigationshilfe für Umweltbewegte

Rasmus Grobe + Imke Kreusel, Buchhandel, ökom-Verlag, 195 S., 23.- €

Das fundierte Handbuch unterstützt Umweltgruppen bei einer erfolgreichen politischen Arbeit. Es liefert hilfreiche Methoden und Anregungen, die im Kurs „ZukunftsPiloten“ des DNR auf Praxistauglichkeit geprüft worden sind.

Windkraft – Klimaschutz contra Mensch und Umwelt?

Recht der Natur Sonderheft 60; 2004; 40 Seiten, DIN A 4, 10 EURO

Rechtsanwalt Karsten Sommer setzt sich in dieser Abhandlung ausführlich mit der Nutzung der Windkraft auseinander. Unter anderem werden die Themen Klimaschutz, Planung und Zulassung, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan, Umweltverträglichkeitsprüfung und Schutz vor Lärm bearbeitet.

Handlungsstrategien gegen Fluglärm: Methoden – Ansprechpartner – Möglichkeiten

Recht der Natur Sonderheft 61; 2004; 30 Seiten, DIN A 4, 10 EURO



Dieser Handlungsleitfaden wurde im Rahmen des durch das Umweltbundesamt geförderten BUND-Projektes "Umwelt und Gesundheit im Bereich Lärm" erarbeitet. Anlass ist die starke Betroffenheit der Menschen, die der stetig steigenden Fluglärmbelastung ausgesetzt sind. Im Handlungsleitfaden werden Wege aufgezeigt, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, Einfluss auf behördliche Entscheidungen zu nehmen oder selbst Anträge auf Schallschutzmaßnahmen zu stellen.

Leitfaden für die Beteiligung der Naturschutzverbände in Planungsverfahren

Recht der Natur Sonderheft 62; 2004; 125 Seiten, DIN A 5, 12 EURO

Der Leitfaden richtet sich an alle aktiven Mitglieder der anerkannten Naturschutzverbände, die sich mit der Beteiligung an Planungsverfahren beschäftigen. Das Heft möchte in auch für den juristischen Laien verständlicher Form die Grundkenntnisse des Naturschutzrechtes vermitteln, die für die effektive Fertigung von Stellungnahmen und Einwendung wichtig sind. Neben einer Darstellung der Beteiligungsfälle wird insbesondere auf den wichtigen Fall der Beteiligung an einem Planfeststellungsverfahren eingegangen.

Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit

www.apug.de :

Diese Internet-Seite des Umweltbundesamtes bietet Informationen zu den Themen Wohnen, Lärm, Ernährung, Strahlung, Umweltmedizin und Risikobewertung.

Naturschutz kurbelt Tourismus im ländlichen Raum an

<http://www.sonnenseite.com/fp/archiv/Akt-News/6009.php>

Der Naturschutz ist ein wichtiger Faktor für den Tourismus in Deutschland und damit eine zentrale Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums. Das zeigt eine Studie des Bundesumweltministeriums. Deren Zahlen machen deutlich, dass sich die Investitionen in Großschutzgebiete lohnen. Sie zeigen auch, dass sich Naturschutz und Regionalentwicklung nicht gegenseitig ausschließen. Im Gegenteil: Naturschutz kann beachtliche positive Einkommenseffekte entfalten.

Redaktionsschluss für das nächste LNV-Rundschreiben ist der 13. Juni

Rundschreiben Stand: 3.5.05

Herausgeber: Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V., Olgastrasse 19, 70182 Stuttgart, Fon: 0711/24 89 55 20 / Fax: 0711/ 24 89 55 30, e-mail: info@lnv-bw.de, Internet: www.lnv-bw.de